

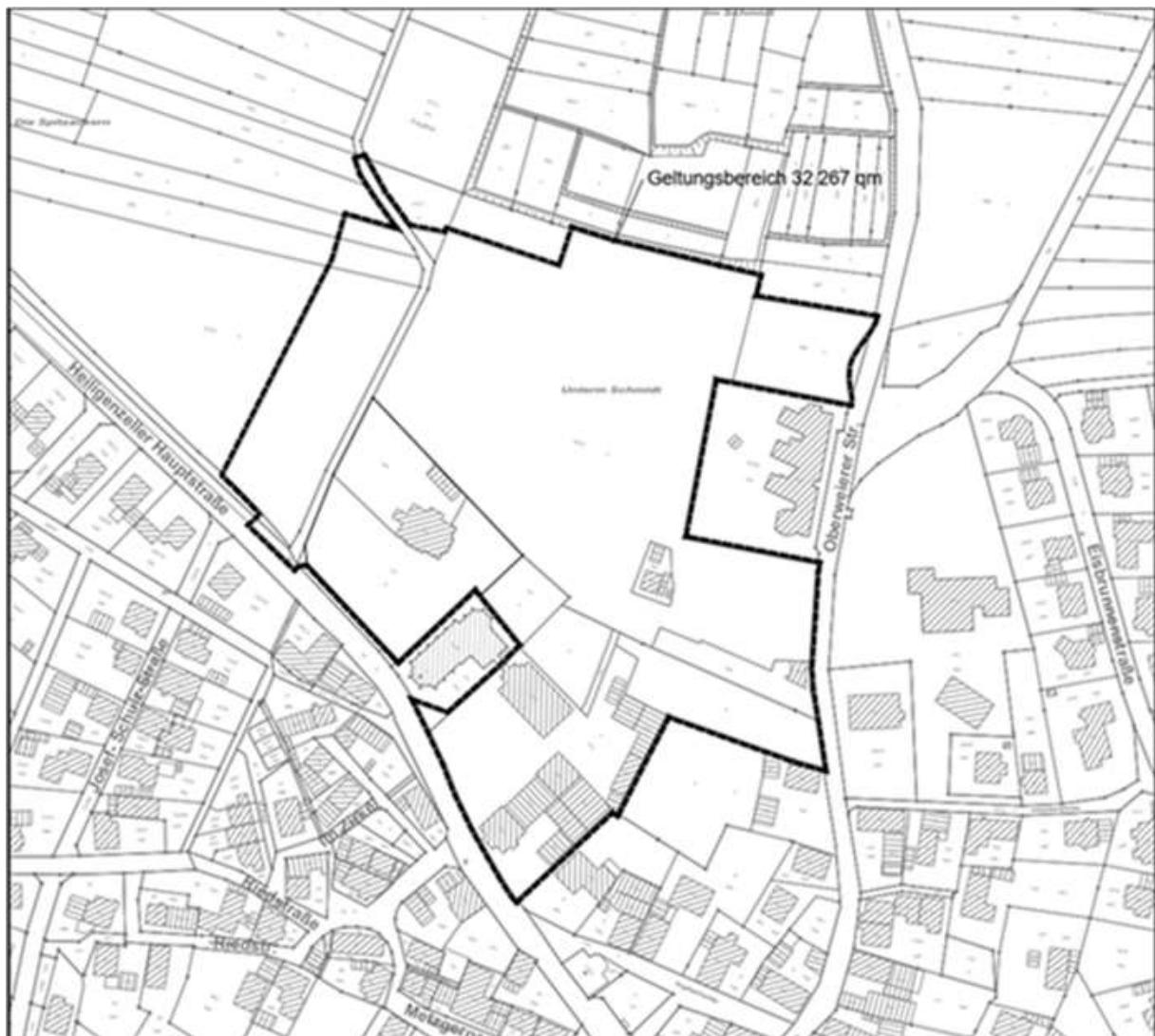
## Öffentliche Bekanntmachung

### **Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Kloster“, Ortsteil Heiligenzell, mit den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a, § 13b Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB - Öffentliche Auslegung -**

Der Gemeinderat der Gemeinde Friesenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.07.2022 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Am Kloster“ und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Am Kloster“ einschließlich Begründung gemäß § 13a, 13b BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Bebauungsplanaufstellung „Am Kloster“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Wiedernutzbarmachung von Flächen und Nachverdichtung) sowie § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht enthalten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.



Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlage für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes (WA).

Der räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 3,2 ha. Das Plangebiet wird im Süden von der „Heiligenzeller Hauptstraße“ sowie von der bestehenden Bebauung entlang der „Vogelbachstraße“ und im Osten von der „Oberweierer Straße“ begrenzt. Im Norden und Westen schließen sich landwirtschaftliche Flächen sowie der Friedhof an.

Zur Information der Öffentlichkeit liegen der Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften vom 07.07.2022 jeweils mit Begründung vom 07.07.2022 sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**22.08.2022 bis einschließlich 23.09.2022**

bei der Gemeinde Friesenheim, Rathaus II, – Bauverwaltungsamt – Zimmer Nr. 02.03., Friesenheimer Hauptstraße 71, 77948 Friesenheim, während den allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich zur öffentlichen Auslegung stehen die Planunterlagen gemäß § 4a Absatz 4 BauGB auf der Homepage der Gemeinde Friesenheim unter [www.friesenheim.de – Wirtschaft & Bauen – Bauen und Wohnen – Bauleitplanverfahren – Aktuell ausliegende Planungen – Bebauungsplan „Am Kloster“](http://www.friesenheim.de – Wirtschaft & Bauen – Bauen und Wohnen – Bauleitplanverfahren – Aktuell ausliegende Planungen – Bebauungsplan „Am Kloster“) zur Verfügung.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) oder in Auszügen (Zitate) in öffentlichen Sitzungen (Ausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Friesenheim, 11.08.2022

Erik Weide  
Bürgermeister